



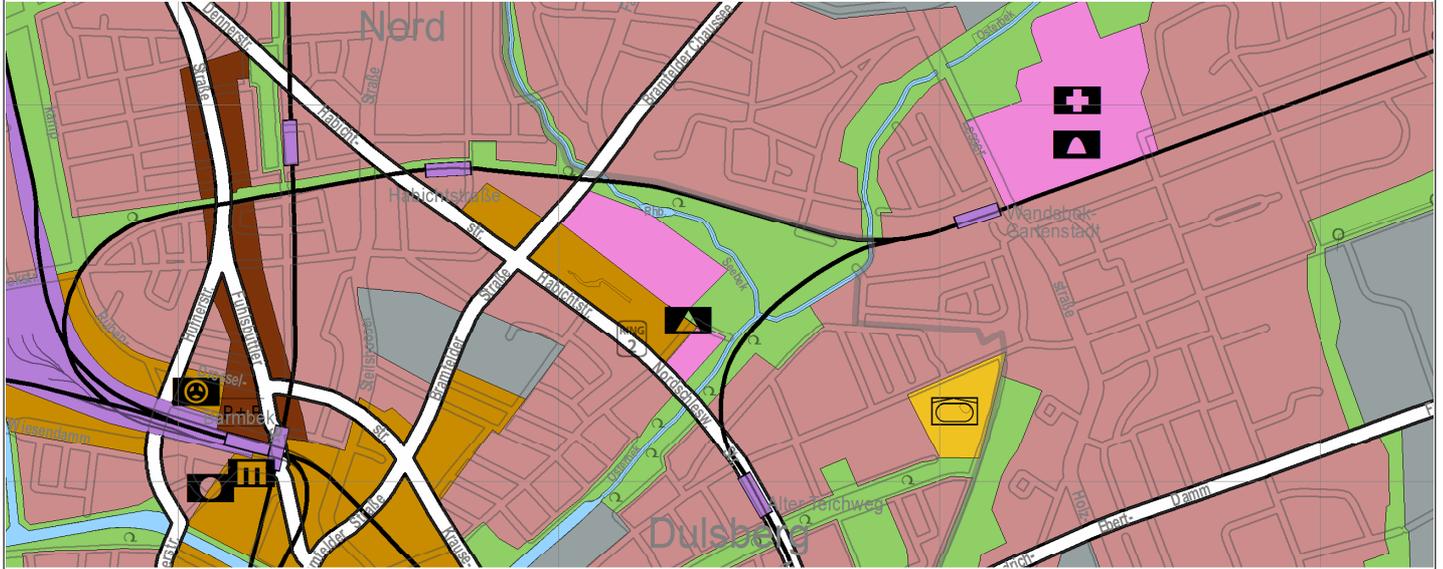
Freie und Hansestadt Hamburg Flächennutzungsplan

9. Berichtigung des Flächennutzungsplans (FB1/10)
zum Bebauungsplan Barmbek-Nord 8

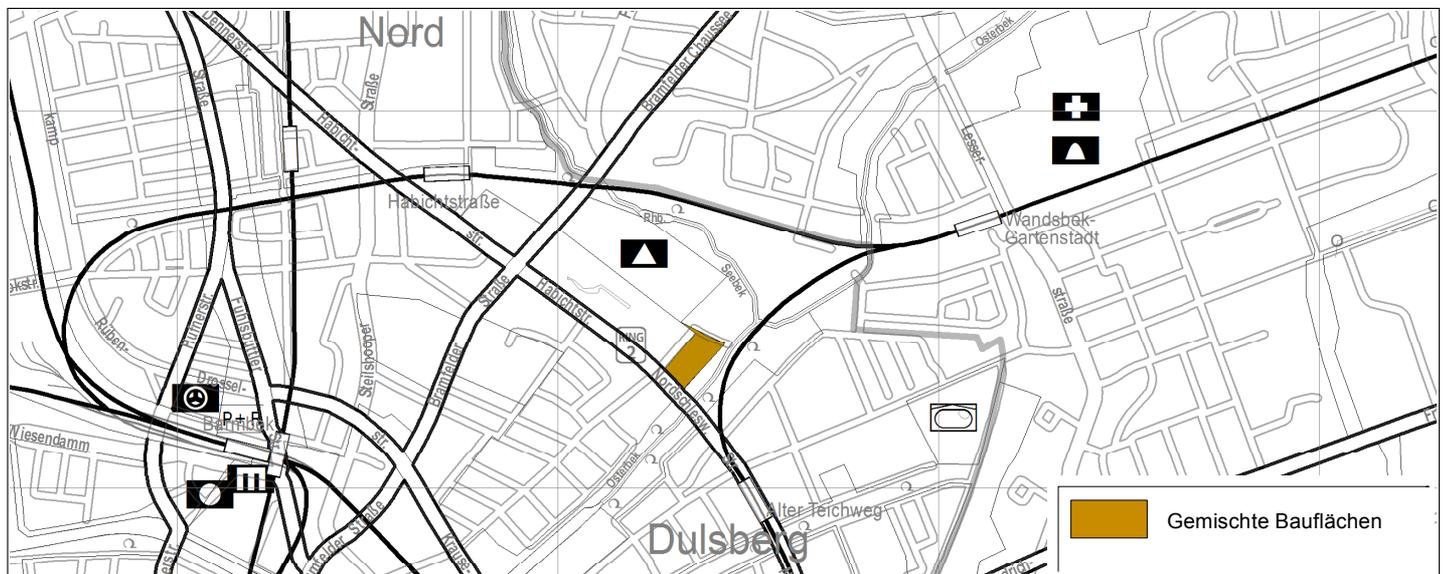
M 1 : 20 000

Wohnen und Arbeiten im Bereich Ring 2 und Osterbek
(§ 13a Absatz 2 BauGB)

Aktueller Flächennutzungsplan



Berichtigung des Flächennutzungsplans



Berichtigter Flächennutzungsplan



Neunte Berichtigung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) ist im Bereich zwischen der Osterbek sowie den Straßen Lämmersieth, Habichtstraße und Sonderburger Straße im Stadtteil Barmbek-Nord (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 426) berichtigt worden.

Planerisches Ziel ist die Wiedernutzung einer bisherigen Gemeinbedarfsfläche. Nachdem das Institut für Schiffbau der Universität Hamburg 2005 geschlossen wurde, fiel das Gelände mit den Gebäuden aus den 1960er Jahren brach. Die Gebäude entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und sollen abgerissen werden. Als neue Nutzung ist der Neubau genossenschaftlicher, mehrgeschossiger Wohnbebauung und eines nicht störenden Gewerbebetriebs vorgesehen. Der Betrieb soll das lärmsensible Wohnen vor dem Verkehrslärm der Habichtstraße (Ring 2) schützen.

Für das Plangebiet wurde der Bebauungsplan Barmbek-Nord 8 im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), durchgeführt und ist am 17. Juli 2015 (HmbGVBl. S. 168) in Kraft getreten. Beschränkt auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde der Flächennutzungsplan nach § 13a Absatz 2 Nummer 2 des Baugesetzbuchs von „Flächen für Gemeinbedarf“ in „Gemischte Bauflächen“ im Wege der Berichtigung angepasst.

Entsprechende Informationen zur Flächennutzungsplanberichtigung können beim Staatsarchiv und beim örtlich zuständigen Bezirksamt Hamburg-Nord, Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung, kostenfrei eingesehen werden.

Hamburg, den 7. August 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen